



## Jahresbericht 2014 des Präsidenten

Liebe Fischerkameradinnen und Fischerkameraden

Geschätzte Leserinnen und Leser dieses Berichtes

Das Verbandsjahr 2013/2014: Eigentlich begann es recht positiv. An der Fischerei Kommissions Sitzung im Frühling konnten wir einen Kredit von über 20`000 Franken für die Erneuerung des Totholzes im Rhein bei Augst sprechen. Die ursprünglich eingesetzten Raubäume wurden beim Hochwasser 2007 arg in Mitleidenschaft gezogen. Die vorhandenen Verankerungen konnten nun genutzt werden, um neue Bäume zu befestigen. Zusätzlich wird jeder Baum mit grossen Gewichten in der Krone auf dem Rheingrund fixiert, womit sie auch einem grösseren Hochwasser stand halten sollten. Die Arbeiten wurden Anfang dieses Jahres ausgeführt.

Im Rahmen der Revision des Jagdgesetzes wurde der Schutzstatus des Kormorans aufgehoben. Seit Mitte 2013 ist der Kormoran nun, ausser am Rhein, frei bejagbar. Damit haben die Fischereivereine die Legitimität erhalten, sich mit den Jagdgesellschaften abzusprechen, dass bei übermässigem Einflug die letale Vergrämung durch die Jäger legal durchgeführt werden kann.

Anlässlich einer Führung beim ersten Wasserwirbelkraftwerk der Schweiz in Schöffland, konnte sich eine Delegation des KfVBL über die Ideologie der „Genossenschaft Wasserwirbelkraftwerke“ und die damit verbundene Technologie informieren. Befremdend sind dabei die immer wieder genannten Stichwörter „Renaturierung“, „Revitalisierung“ und „Fischgängigkeit“ im Zusammenhang mit einem Kleinwasserkraftwerk zu hören. Tatsächlich ist die Gewinnung von Energie mit Wasserwirbelkraftwerken nicht mit der eines klassischen Turbinenkraftwerkes mit Staumauer und Stauraum zu vergleichen. Die Kraftwerke werden in Form eines runden Beckens ins Gewässer integriert. Ein minimales Gefälle von 70 cm reicht bereits aus. Durch den zentralen Auslauf am Beckenboden entsteht ein gleichmässiger Wirbel (wie beim Ablassen einer Badewanne), der einen oben aufgesetzten, langsam drehenden Rotor, der mit einem Generator gekoppelt ist, antreibt. Die Fische können aufgrund der langsamen Fliessgeschwindigkeit und des geringen Überdrucks sowohl durch den Bodenablass oder eine Rinne unter dem Becken ab- und aufsteigen. Das gesamte Nutzwasser dient dabei als Lockströmung.

Bei der Sanierung von alten Wuhren, Abstürzen oder Schwellen, wo aus irgendwelchen Gründen eine Absenkung des Oberwasserspiegels oder andere sinnvolle Massnahmen nicht möglich sind, sehe ich in dieser Technologie durchaus eine sinnvolle Variante, das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden. Bei solchen Standorten kann man auch tatsächlich von einer ökologischen Verbesserung reden. Dass solche Standorte an der Birs wohl nicht zur Verfügung stehen, haben wenigstens im Moment auch die Verantwortlichen der EBM nach einem Gespräch festgestellt und die Pläne für drei Anlagen im BL vorerst sistiert. Denn: Die geprüften Standorte können als fischdurchgängig bezeichnet werden, der Wirkungsgrad der Technologie ist gering und die Kosten können nur durch die KEV gedeckt werden.



## KANTONALER FISCHEREIVERBAND BASELLAND

Allen Lebewesen im verbesserten Lebensraum unserer Gewässer verpflichtet

Ebenfalls gibt es Indizien, dass der Hauptverursacher der PCB-Belastung unserer Fische in der Birs und Rhein gefunden wurde und die Quelle saniert wurde. Das darf als positiv gewertet werden. Diese Indizien bestätigten sich im März dieses Jahr. Die erneuten Messungen der PCB-Belastung unserer Fische zeigte, dass Forellen und Äschen jeglicher Grösse in der Birs deutlich unter dem Grenzwert liegen und die Einschränkungen beim Verzehr aufgehoben werden konnten. Für die Barben und Weissfische bleiben die Verzehrempfehlungen in der Ergolz, Birs und Rhein bestehen. Ein Hot Spot wurde entfernt, aber die weiterhin hohe Belastung im Rhein und im Unterlauf der Ergolz und Birs sind damit nicht behoben. Auch bedenklich: Obwohl der Verursacher in der Klus von Choindex bekannt ist, wurden weder vom Kanton BL noch vom Kanton JU keine rechtlichen Schritte gegen den Verursacher unternommen.

Das Treffen aller Vorstandsmitglieder der Vereine an der Ergolz in Liestal war für die Anwesenden ein gelungener Anlass. Herzlichen Dank an Peter Salathé und sein hervorragendes Küchenteam. Wir werden im 2014 wieder ein solches Treffen organisieren, zu Gast sind wir dann bei unseren Pratteler Kollegen auf dem Känzeli. Ich freue mich, bin zuversichtlich und hoffe, dass wir noch mehr sind, die einen kollegialen Abend zusammen verbringen werden.

Ab Mitte Jahr begannen sich die Wolken zu verdunkeln: Anlass der Misere war der Beschluss der kantonalen Fischereikommission, in der sich die ganze Kommission, inklusive meiner Person, einig waren, dass ein Laichfischfang in der Birs unter den gegebenen Vorzeichen nicht zu vertreten ist. Basis dieses Beschlusses war eine vom KfVBL in Absprache mit den Verantwortlichen der FIPAL in Auftrag gegebene Untersuchung des Zoologischen Institutes Basel. Ziel dieser Untersuchung war es, die Ursache der vermeintlich vermehrt auftretenden Deformationen im Bereich der Unterkiefer bei den in der Brutanlage der FIPAL erbrüteten Besatzfischen zu eruieren. Nach dem Ausschlussverfahren wurden alle in Frage kommenden Faktoren während der Brutzeit untersucht. Das Ergebnis war, dass die Ursache nicht in der Brutanlage zu suchen ist, aber mit einer Wahrscheinlichkeit von über 80 % einen genetischen Ursprung hat.

Diese Nachricht, schlecht kommuniziert, zuerst nicht so richtig ernst genommen, hat im Herbst einen offenen Streit ausgelöst, der zum Teil weite Kreise zog und die interne Kommunikation zum Erliegen brachte. Dank der Besonnenheit eines alten Weggefährten konnte die Situation entschärft und weitestgehend geklärt werden. Das VJFW hat in der Zwischenzeit, unter Einbezug aller Betroffenen, eine genetische Untersuchung aller Besatzfische im Kanton in Auftrag gegeben. Finanziert wird diese aus dem Fischhegefonds.

Die Aufgabe des Verbandes ist es, die Interessen der Vereine, der Fischer, der Fische und allen an und in unseren Gewässern lebenden Lebewesen zu vertreten. Dass aus dieser Konstellation auch die Situation entstehen kann, dass sich ein einzelner Verein nicht optimal vertreten fühlt oder durch Dritte eingebrachte Informationen falsch interpretiert werden um gewisse Massnahmen mit zu tragen, kann vorkommen. Dafür sollten aber die übergeordneten Interessen wesentlich schwerer wiegen. Ich bin überzeugt, wir haben aus dieser Affäre genug gelernt, um zukünftige Aufgaben, die bereits aktuell sind, gemeinsam anzugehen. Wir alle leisten unseren Beitrag ehrenamtlich.

Eine der bereits erwähnten Aufgaben ist die Rückweisung unserer Einsprachen gegen Konzession und Baubewilligung des Kraftwerkes in Zwingen, das die EBL bauen will. Nach



## KANTONALER FISCHEREIVERBAND BASELLAND

Allen Lebewesen im verbesserten Lebensraum unserer Gewässer verpflichtet

7 Jahren und vier Einspracherunden ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass alle unsere Einwände nichtig sind und das Kraftwerk gebaut werden soll. Wir sind damit nicht einverstanden, und werden beide Entscheide anfechten. Unserer Meinung nach hat keine Güterabwägung statt gefunden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmassnahmen sind mehr als ungenügend. Die Entscheidung, mehrere 100`000 Franken in die Revitalisierung des geplanten Standortes gesteckte Steuergelder einfach zu versenken ist rein politisch motiviert und kann nicht ökologisch gerechtfertigt werden. Zur Zeit sind wir am Ausarbeiten der Beschwerdeschriften, weitere Infos an der DV.

Noch grössere Tragweite für alle Vereine und Fischer hat der Beschluss des Regierungsrates, das Fischereiregal, das den Gemeinden das Recht zur Verpachtung gibt, aus Kostengründen zum Kanton zu nehmen. Im Grundsatz könnte man sagen, es spielt keine Rolle, wem die Vereine die Pacht bezahlen, dem Kanton oder den Gemeinden. Ganz so einfach ist die Ausgangslage aber doch nicht. Viele Vereine haben mit ihrer Pachtgemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die ihnen einen Teil der Pachtzinsen zurückführt. Auf der anderen Seite werden die Gemeinden von Pflegemassnahmen am Gewässer entlastet. Sind solche Abmachungen nach einem Wechsel zum Kanton noch möglich? Wohl kaum.

Mit dem Wechsel des Fischereiregals zum Kanton ist die Sache jedoch nicht ausgestanden. Die Aufhebung der einzelnen Reviere und die Schaffung eines Kantonspatentes wird offen zur Diskussion gestellt. Verlockend, auf den ersten Blick: Ein Patent lösen, die Rute packen und irgendwo im Baselland fischen gehen. Mal auf Zander oder Hecht im Rhein, mal auf Forellen in den Seitengewässern. Das Angebot ist vielseitig und immer in der Nähe, ohne Mitglied in einem Verein sein zu müssen.

Aber: Die Vereine und die organisierten Fischerinnen und Fischer übernehmen vielfältige Aufgaben in den Bereichen Hege, Pflege, Bewirtschaftung, Ausbildung und nicht zuletzt Kontrolle. Wer macht diese Arbeiten und trägt die Kosten, wenn das Patent ohne den „Filter“ Verein einfach so bezogen werden kann? Die in den Vereinen organisierten Fischer/Innen tragen seit Jahrzehnten Sorge zu ihren Revieren und setzen sich für sie ein, sind präsent und stellen ein funktionierendes Frühwarnsystem dar, wenn etwas am Gewässer passiert. Dazu investieren sie jährlich tausende von Arbeitsstunden Freizeit.

Mit einem Kantonspatent, für dessen Erwerb lediglich der Sachkundenachweis vorgelegt werden muss, wird die Arbeit der letzten Jahrzehnte zu Gunsten unserer Gewässer und Fischfauna nicht gewürdigt. Es ist davon auszugehen, dass durch fehlende Aufsicht und Regulierung unsere Gewässer und Fischbestände über Gebühr beansprucht würden. Aus diesen Gründen können wir dieses Vorhaben aus heutiger Sicht nicht unterstützen.

Ich danke meinen Kollegen im Vorstand und den dem KfVBL angeschlossenen Vereinen für Ihre Unterstützung und die geleistete Arbeit im 2013. Mein Dank geht ebenso an den Schweizerischen Fischereiverband SFV, die befreundeten Verbände und die kantonalen Behörden, die sich für unsere Anliegen eingesetzt haben.

Im März 2014  
Urs Campana